



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
Frau Ministerin Tanja Gönner
Postfach 10 34 39

70029 Stuttgart

Reiner Ehret
Vorsitzender

3. August 2010

Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG)

Sehr geehrte Frau Ministerin Gönner,

Der LNV dankt für die Möglichkeit, zum Entwurf des LGVFG Stellung zu nehmen.

Wir hatten uns bereits mit unserem Schreiben vom 21. 05. 2010 kritisch zur Sinnhaftigkeit eines solchen Gesetzes geäußert. Ihre Antwort vom 20. 06. 2010 hat unsere Grundeinstellung zum Gesetzesvorhaben nicht verändern können. Wir werden nachfolgend unsere Ablehnung begründen und Ihnen dadurch auch verständlich machen können, dass wir vorschlagen, ein solches Gesetz nicht zu erlassen. Wir schlagen damit gleichzeitig vor, die Förderung kommunaler Verkehrsprojekte zu streichen und die Mittel stattdessen den Gemeinden und Kreisen nach einem geeigneten Schlüssel pauschal zur Verfügung zu stellen.

Diesen Vorschlag begründen wir unter Hinweis auf unser Schreiben vom 21.05. nochmals wie folgt:

Nach unseren landesweiten Beobachtungen hat das GVFG zu zahlreichen Fehlentwicklungen geführt. In vielen Fällen wurden kommunale Straßenbauten nicht an objektiven Notwendigkeiten orientiert, sondern den Förderspezifika des GVFG angepasst. Das hat häufig dazu geführt, dass

- Straßen mit Unterhaltsbedarf nicht repariert oder erneuert (Eigenfinanzierung der Kommunen!), sondern umfassend ausgebaut wurden, um in die GVFG-Förderung zu kommen. Dies auch dann, wenn für den Ausbau kein tatsächlicher Bedarf vorhanden war,
- Straßen mit Neu- oder Ausbaubedarf überdimensioniert wurden, weil dies im GVFG als Voraussetzung für eine Förderung vorgeschrieben war,
- Straßen mit sehr fragwürdigem Ausbaubedarf gebaut wurden, weil man dadurch in der Lage war, GVFG-Mittel örtlichen Baufirmen zukommen zu lassen.

Eine kleine Auswahl entsprechender Projekte, die wir vor allem über unsere Arbeitskreise recherchiert haben, ist beigelegt. Die Liste ist unvollständig und könnte bei nochmaliger weitergehender Recherche erweitert werden. All diese Projekte wären nicht oder nicht so

realisiert worden, wenn die Planungsträger eine echte Kosten-Nutzen-Analyse gemacht hätten und die Vorhaben nur mit eigenem Geld hätten finanziert werden müssen. Inwieweit die mit der Prüfung der Förderanträge beauftragten Regierungspräsidien die von uns festgestellten Mängel erkennen konnten, entzieht sich unserer Kenntnis. Dies gilt natürlich auch für die Strenge, mit der künftig Begriffe wie „verkehrswichtig“, „dringend erforderlich“ oder „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ gedeutet werden! Derart unscharfe Begriffe lassen jedenfalls auch bei Anwendung der geplanten Verwaltungsvorschrift individuelle Fehlentscheidungen zu!

Wenn die Kommunen nach unserem Vorschlag die Mittel pauschal erhalten würden, setzte sie dies in den Stand, die wirklich dringendsten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu tätigen und damit auch den Bedürfnissen der Bevölkerung besser Rechnung tragen zu können als bisher.

Zusammenfassend möchte ich die Vorteile unseres Vorschlags auflisten:

- Straßenbauprojekte, die ohne echten Bedarf gebaut werden, nur um die GVFG-Fördermittel zu erhalten, werden aufgegeben,
- mit frei verfügbarem eigenem Geld geht man sinnvoller, vorsichtiger und kaufmännischer um als mit fremden Zuschüssen,
- man kann auf Bürokratie verzichten, die durch die bisherige Zuschusspraxis generiert wird,
- der Verzicht auf ein Gesetz (LGVFG) reduziert ebenfalls die Bürokratie,
- die Begünstigung des Neu- und Ausbaus gegenüber der Unterhaltung / Reparatur fällt weg,
- es wird sparsamer mit Flächen umgegangen und
- die Eigenverantwortung der Gemeinden wird gestärkt!

Bis 2014 müssten wegen bundesrechtlicher Vorgaben die Kommunen (summarisch und nachträglich!) belegen, dass sie die Pauschalzuschüsse in den Verkehr investiert haben. Danach kann diese Verpflichtung wegfallen. Kommunen mit geringem Verkehrsinvestitionsbedarf können die Mittel dann bedarfsgerecht verwenden, also z. B. auch für die Energiesanierung kommunaler Liegenschaften oder für Kindergärten und Kindertagesstätten.

Wir sind bemüht, unsere Überlegungen in die öffentliche Diskussion zu tragen. Aus diesem Grund werden wir unsere Stellungnahme auch dem Landkreistag, dem Städtetag und dem Gemeindetag und den Medien des Landes übermitteln.

Wie immer bin ich, sehr geehrte Frau Ministerin, bereit, Ihnen und Ihren Mitarbeitern unsere Position – falls dies gewünscht wird – näher zu erläutern. Daher stehe ich für ein Gespräch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Ehret

Anlage

**Anlange zum Schreiben des LNV an das UVM
vom 03. 08. 2010 /
LGVFG**

Beispiele für fragwürdige GVFG-Straßen

Landkreis	Thema	Straßentyp	Projekt
Schwäbisch Hall	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Kreis	Bergbronn-Schönbronn
Schwäbisch Hall	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Kreis	Gröningen-Helmshofen
Schwäbisch Hall	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Kreis	Uttenhofen-Hohenholz
Schwäbisch Hall	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Kreis	Hausen am Bach - Landsgrenze
Tübingen	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Gemeinde	Eulentalstraße Starzach
Lörrach	Sachlich unnötiger Ausbau	Kreis	Stichstraße nach Tunau
Schwarzwald-Baar	Überdimensionierter, sachlich nicht nötiger Ausbau	Gemeinde	Rendsberger Straße , Schonach
Schwarzwald-Baar	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Kreis	Sumpfohren-Neudingen
Heilbronn	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Gemeinde	K1101 Biberach-Bonfeld, in Planung
Hohenlohe	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Kreis	K 2355 Kesselfeld- Waldenburg, in Planung
Hohenlohe	Sachlich völlig unnötiger Ausbau	Kreis	generell überzogene Planungen
Tuttlingen	Ursprünglich GVFG-bedingt überdimensionierter Ausbau geplant, dank Bürgerinitiative auf sinnvolle Fahrdeckenerneuerung beschränkt (ohne GVFG)	Kreis	Straße bei Möhringen
Schwäbisch Hall	Überregionale Straße mit GVFG- Mitteln	Kreis	SHA-Stadtheide zu B19
Biberach	Überregionale Straße mit GVFG- Mitteln	Kreis	Nordwestumfahrung Biberach